

Zu Frage 1:

Direkt im Anschluss an die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr, vom 05.07.2011 ist ein Aufruf unter dem Stichwort „Aktuelles“ auf der Website der Stadt Rheinbach erfolgt.

Zu Frage 2:

Leider sind außer den in der Sitzungsvorlage beschriebenen Vorkommen im Stadtgebiet Rheinbach seitens der Bevölkerung keine weiteren Vorkommen von Neophyten im Stadtgebiet gemeldet worden.

Zu Frage 3:

Es ist davon auszugehen, dass die bekannten Vorkommen an Neophyten im Stadtgebiet in der Sitzungsvorlage vom 05.07.2011 erfasst waren.

Zu Frage 4:

Bei den bekannten Vorkommen im Stadtgebiet unternimmt die Stadt Rheinbach in regelmäßigem Turnus durch Rückschnitt, insbesondere im Bereich der Gewässer, Maßnahmen zur Bekämpfung. Im Übrigen hat sich an den Zuständigkeiten zur Bekämpfung der Neophyten seit 2011 keine Änderung ergeben. Dies bedeutet, dass die FFH-Gebiete im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebes Wald und Holz liegen. Außerhalb des Waldgebietes sind die unteren Landschaftsbehörden für die Bekämpfungsmaßnahmen zuständig.

Die Bekämpfungsmaßnahmen entlang der Gewässer im Stadtgebiet erfolgen durch den Betriebshof und im Stadtforst durch die städtische Försterei.